

Fehlende Mülleimer bei Grünflächen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01623
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3
Maxvorstadt am 15.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12253

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01623

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 06.02.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 15.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Abfallbehälter im Stadtbezirk 3 Maxvorstadt auf Grünflächen aufgestellt werden sollen, damit Hundekotbeutel nicht auf den Straßen vorzufinden sind. Des Weiteren sollen die Müllbehälter regelmäßig geleert werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Abfallbehälter in den städtischen Grünanlagen werden dort aufgestellt, wo mit einem erhöhten Müllaufkommen zu rechnen ist. Dies sind beispielsweise Bereiche in der Nähe von Bänken oder auch zur Entsorgung von benutzten Hundekotbeuteln in den Ein- und Ausgangsbereichen der Grünanlagen. Im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen und durch Erfahrungswerte aus dem Reinigungsbetrieb wird die Anzahl der Reinigungsgänge sowie die Standorte der Abfallbehälter regelmäßig überprüft. Wenn notwendig, kann der Reinigungszyklus erhöht, vorhandene Abfallbehälter versetzt oder zusätzliche aufgestellt werden.

Zur Vermeidung, dass Krähen entsorgten Müll, wie beispielsweise Hundekotbeutel, aus den Abfallbehältern holen, hat der Stadtrat das Baureferat per Beschluss vom Januar 2018 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 04191) beauftragt, Abfallbehälter in Parks und Grünanlagen – dort wo ein Krähenproblem bekannt ist – sukzessive gegen krähensichere Modelle auszutauschen. Diese verfügen neben einem höheren Fassungsvermögen über eine verkleinerte Einwurfsöffnung, wodurch die Krähen deutlich schwerer an den Müll gelangen. So werden aus den verfügbaren Mitteln stadtweit jährlich mehrere hundert alte Behälter ersetzt. In neu gebauten Parks und Grünanlagen werden ausschließlich die neuen Modelle verwendet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01623 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2023 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01623 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe B Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.